

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage zu den Postulaten 2023/173 «Fachanerkennung Berufliche Orientierung»,
2023/176 «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken» und 2023/177 «Lehrmittel Berufliche
Orientierung evaluieren»**
2025/359

vom 26. August 2025

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Am 30. März 2023 reichte Marc Scherrer die Postulate [2023/173](#) «Fachanerkennung Berufliche Orientierung», [2023/176](#) «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken» und [2023/177](#) «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren» ein. Alle drei Vorstösse wurden am 8. Juni 2023 überwiesen. Ziel der vorliegenden Landratsvorlage ist, die spezifischen Fragen und Argumente des Postulanten systematisch zu beleuchten.

Die Berufliche Orientierung (BO) hat eine grosse Bedeutung. Jugendliche benötigen auf dem Weg zu einer passenden Anschlusslösung vielfältige Unterstützung, die gemeinsam von Eltern, Schulen, Berufsberatung und der Wirtschaft getragen wird. Die neutrale Information über Bildungsangebote fällt in den Zuständigkeitsbereich von Bund und Kantonen, was angesichts der Vielzahl an Berufen besondere kommunikative Anforderungen stellt. Während die Organisationen der Arbeit (OdA) für das Marketing einzelner Berufe verantwortlich sind, liegt die Bewerbung von Ausbildungsplätzen bei den Betrieben selbst. Der Kanton wiederum muss in seiner Kommunikation sämtliche Bildungswege gleichbehandeln, ohne bestimmte Angebote, Berufe oder Branchen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Ein Grundsatz, der auch im Berufswahlunterricht gilt.

Im Januar 2024 führte das Amt für Volksschulen (AVS) eine Befragung der Sekundarschulen zum BO-Unterricht durch. Die Befragung enthielt Fragen zu Quantität und Reichweite des BO-Unterrichts, zu vorgeschlagenen Stundendotationen sowie zur Ausbildung der Lehrpersonen. Die Ergebnisse der Auswertung wurden dem Bildungsrat in Form eines Berichts vorgelegt, der als Grundlage für die Diskussion der Studentafel dienen konnte. In der Folge beschloss der Bildungsrat, die Studentafel in der 2. Klasse der Sekundarschule um eine Lektion auszubauen.

Ferner wurden bereits verschiedene Massnahmen lanciert.

- Fachgremium Laufbahn
Seit 2021 bilden Vertretungen von Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern aller Schulstufen, der Handelskammer beider Basel (HKBB) und der Wirtschaftskammer Baselland (Wika) unter der Federführung der Dienststellen AVS und BMH das Fachgremium Laufbahn mit dem Zweck, die Koordination und Kooperation zwischen allen Schulstufen und den Wirtschaftsverbänden zu verbessern, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Laufbahn entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gestalten können.
- Koordinationsstelle Laufbahn
Das Fachgremium Laufbahn hat die «Koordinationsstelle Laufbahn» ins Leben gerufen. Sie wird gemeinsam vom AVS und der BMH getragen und unterstützt alle Akteure bei der Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Sie organisiert Netzwerkanlässe, koordiniert und leitet Projekte im Übergang zur Berufsbildung und entwickelt derzeit eine Plattform zur Ausschreibung sämtlicher Aktivitäten im Bereich der beruflichen Orientierung (z. B. Angebote von Wirtschafts- und Branchenverbänden, Ausbildungsbetrieben oder Orientierungs-Schnupperlehren).
- Laufbahnverantwortliche
Die Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen sorgen für die interne Umsetzung des Konzepts für Berufliche Orientierung und vernetzen sich mit allen Beteiligten im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Sie übernehmen an den Sekundarschulen eine wichtige und ressourcierte Funktion zur Koordination von Aktivitäten und Abläufen rund um die Berufliche Orientierung an der Schule.

- Weiterbildungsangebot

Der Bedarf für eine Anpassung des Angebots wurde mit der Befragung der Schulen im Januar 2024 nachgewiesen. Im Auftrag des Bildungsrats und in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Laufbahn wurde eine Neukonzeption von modulartigen Weiterbildungsangeboten vorgenommen. Diese sind ab Mai 2025 verfügbar und bieten bedarfsgerechte Unterstützung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Anliegen des Postulanten weitgehend abgedeckt sind.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
1.3.	Abkürzungsverzeichnis	5
2.	Text der Postulate	6
2.1.	Postulat 2023/173	6
2.2.	Postulat 2023/176	6
2.3.	Postulat 2023/177	8
3.	Stellungnahme des Regierungsrats	9
3.1.	Allgemeine Bemerkungen	9
3.2.	Bedeutung der Beruflichen Orientierung	9
3.3.	Befragung der Schulen im Januar 2024	10
3.4.	Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung	10
4.	Beantwortung der Fragen	13
4.1.	Postulat 2023/173 «Fachanerkennung Berufliche Orientierung»	13
5.	Fazit	27
6.	Anträge	29
6.1.	Beschluss	29
7.	Anhang	29

1.3. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AEP	Leistungszüge A, E und P
AKK	Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer
AVS	Amt für Volksschulen
BBZ	Berufsbildungszentrum
BMH	Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (Dienststelle der Bildungsdirektion)
BM	Berufsmaturität
BO	Berufliche Orientierung
BWB	BerufsWegBereitung (Angebot der Volksschule und der Berufsfachschulen)
Check S2	Check, der in der Mitte der 2. Klasse der Sekundarstufe I durchgeführt wird
Check S3	Check, der am Ende der 3. Klasse der Sekundarstufe I durchgeführt wird
FüAiS	Projekt «Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm»
HABB	Hauptabteilung Berufsbildung (eine Hauptabteilung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen)
HKBB	Handelskammer beider Basel
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien (engl. Information and Communications Technologies, ICT)
ilz	Interkantonale Lehrmittelzentrale
LBZ	Laufbahnzentrum
LMK	Lehrmittelkommission
LVB	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PH	Pädagogische Hochschule
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SLK	Schulleitungskonferenz
VS	Volksschule
WIKA BL	Wirtschaftskammer Basel-Landschaft
WPF	Wahlpflichtfach

2. Text der Postulate

2.1. Postulat [2023/173](#)

Am 30. März 2023 reichte Marc Scherrer das Postulat 2023/173 «Fachanerkennung Berufliche Orientierung» ein, welches vom Landrat am 8. Juni 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

«Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Ebenso zielt das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft auf die Gleichwertigkeit der angebotenen Bildungswege. Aktuell bleiben viele Lehrstellen unbesetzt und der Trend zur Akademisierung ist ungebremst. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass junge Menschen ihren Anschluss zunehmend in einer weiterführenden Schule finden, hingegen verliert die klassische und wichtige Berufslehre an Attraktivität.

Die Berufliche Orientierung gilt deshalb als Schlüsselkompetenz der Arbeitskräfte der Zukunft. Aus Sicht der Wirtschaft gehen der Berufsbildung zusehends die guten Schülerinnen und Schüler verloren. Ein Grund liegt sicherlich auch darin, dass der Lehrplan für das Fach Berufliche Orientierung (BO) und die Ausbildung der Lehrpersonen in Beruflicher Orientierung dringend der Bedeutung des Faches als zentrale Zukunftskompetenz angepasst werden müssen. Im Nachgang auf die [Interpellation](#), bitte ich die Regierung anhand dreier Postulate («Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken», «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren» und «Fachanerkennung Berufliche Orientierung») zur Prüfung folgender Punkte:

1. Stellenwert und Anerkennung des Faches BO stärken

Aktuell wird das Fach BO in der Grundbildung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW nur in einem minimalen Umfang (2 ECTS) unterrichtet. Eine Weiterbildung existiert aktuell aber «nur» im Rahmen eines CAS-Programmes und erst noch ohne eine Anerkennung als Facherweiterung. Hierzu bitte ich den Regierungsrat folgende Unterpunkte zu prüfen:

- a. *Das Fach BO soll an der PH der FHNW in der Grundbildung als eigenständiges Fach studiert werden können. Die Ausbildung soll einen Praxisaustausch mit der Wirtschaft beinhalten.*
- b. *Lehrpersonen, die eine CAS-Weiterbildung (bspw. «Von der Schule zum Beruf») absolviert haben, welches in Zusammenhang mit der Beruflichen Orientierung steht, sollen hierfür eine Fachanerkennung erhalten.*
- c. *Schulleitungen sollen darauf hinwirken, dass Lehrpersonen, welche das Fach BO unterrichten und/oder als Laufbahnverantwortliche in ihren Schulen zuständig sind, eine praxisorientierte «BO»-Weiterbildung (CAS o.ä) absolvieren.*
- d. *Die Grund- und Weiterbildung im Bereich BO an der FHNW soll mit der Wirtschaft (z. B. vertreten durch die Wirtschaftsverbände) abgestimmt werden.»*

2.2. Postulat [2023/176](#)

Am 30. März 2023 reichte Marc Scherrer das Postulat 2023/176 «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken» ein, welches vom Landrat am 8. Juni 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

«Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.¹

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Abschnitt, Art. 61 a

Ebenso zielt das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft auf die Gleichwertigkeit der angebotenen Bildungswege. Aktuell bleiben viele Lehrstellen unbesetzt und der Trend zur Akademisierung ist ungebremst. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass junge Menschen ihren Anschluss zunehmend in einer weiteführenden Schule finden, hingegen verliert die klassische und wichtige Berufslehre an Attraktivität.²

Die Berufliche Orientierung gilt deshalb als Schlüsselkompetenz der Arbeitskräfte der Zukunft. Aus Sicht der Wirtschaft gehen der Berufsbildung zusehends die guten Schülerinnen und Schüler verloren. Ein Grund liegt sicherlich auch darin, dass der Lehrplan für das Fach Berufliche Orientierung (BO) und die Ausbildung der Lehrpersonen in Beruflicher Orientierung dringend der Bedeutung des Faches als zentrale Zukunftskompetenz angepasst werden müssen. Im Nachgang auf die [Interpellation](#), bitte ich die Regierung anhand dreier Postulate («Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken», «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren» und «Fachanerkennung Berufliche Orientierung») zur Prüfung folgender Punkte:

1. Lehrplan Fach Berufliche Orientierung aktualisieren

Gemäss verfügbaren Informationen (www.baselland.ch) ist der Lehrplan für den Unterricht in BO in vier (4) Module aufgeteilt (BO.1-BO.4). Relevante Inhalte zur Berufs- und Arbeitswelt sind im Modul BO.2 (Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt) vorgesehen, während sich die übrigen Module eher auf die «Softskills» und den Entscheidungsprozess konzentrieren. Aus Sicht der Wirtschaft braucht es eine Stärkung der Berufslehre im Unterricht zur BO. Nur wenn den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer Berufslehre hinsichtlich Unternehmertum, Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten anhand praktischer Beispiele und Einblicke nahegebracht werden, können wir inskünftig u.a. auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler wieder für eine Berufslehre gewinnen. Hierzu bitten wir den Regierungsrat zur Prüfung folgender Punkte:

- a) *Erfolgt eine spezifische Auswertung der Abgängerbefragung nach der Nützlichkeit des Faches Berufliche Orientierung und fliessen die Ergebnisse in eine Weiterentwicklung des Faches ein?*
- b) *Eine Abstimmung des BO-Lehrplans mit der Wirtschaft (z.B. vertreten durch die Wirtschaftsverbände) soll zu einer Verbesserung des Praxisbezugs des Unterrichts führen. Ggf. ist es sogar zielführend, die Auslagerung eines Teils des BO-Unterrichts an die Wirtschaft zu prüfen. Im Sinne von «mehr Praxisorientiertheit, mehr Zusammenarbeit mit der Wirtschaft», dies u.a. durch die Teilnahme an verpflichtenden Modulen (z.B. Berufsschauen und Messen, Besuche der Wirtschaft an den Schulen etc.)*

2. Quantität und Reichweite des BO-Unterrichts erhöhen

Gemäss [Studentafel](#) der Sekundarschule wird in der 2. Klasse über alle Leistungszüge eine Jahreslektion BO eingesetzt. In der 3. Klasse wird die BO nur noch im Leistungszug A über eine zusätzliche Lektion als Teil des Wahlpflichtangebotes geführt. Hierzu bitte ich den Regierungsrat – in Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat – folgenden Punkt zu prüfen:

- a) *Ob die Dotation der BO-Lektionen in der Studentafel der SEK-I ausreicht, oder ob hier ein Ausbau notwendig ist (bspw. Doppellektion in der 2. Klasse (SEK-I) oder als WPF-Angebot im Niveau E in der 3. Klasse)».*

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/zugang-und-teilnahme/ausbildungswahl-sekii.html>

2.3. Postulat [2023/177](#)

Am 30. März 2023 reichte Marc Scherrer das Postulat 2023/177 «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren» ein, welches vom Landrat am 8. Juni 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

«Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.³ Ebenso zielt das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft auf die Gleichwertigkeit der angebotenen Bildungswege. Aktuell bleiben viele Lehrstellen unbesetzt und der Trend zur Akademisierung ist ungebremst. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass junge Menschen ihren Anschluss zunehmend in einer weiteführenden Schule finden, hingegen verliert die klassische und wichtige Berufslehre an Attraktivität.⁴

Die Berufliche Orientierung gilt deshalb als Schlüsselkompetenz der Arbeitskräfte der Zukunft. Aus Sicht der Wirtschaft gehen der Berufsbildung zusehends die guten Schülerinnen und Schüler verloren. Ein Grund liegt sicherlich auch darin, dass die Lehrmittel für das Fach Berufliche Orientierung (BO) und die Ausbildung der Lehrpersonen in Beruflicher Orientierung dringend der Bedeutung des Faches als zentrale Zukunftskompetenz angepasst werden müssen. Im Nachgang auf die [Interpellation](#), bitte ich die Regierung anhand dreier Postulate («Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken», «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren» und «Fachanerkennung Berufliche Orientierung») zur Prüfung folgender Punkte:

1. Lehrmittel für das Fach BO evaluieren und BO-Module erarbeiten

Gemäss der Lehrmittelliste auf www.baselland.ch wird das Lehrmittel für den BO-Unterricht nur empfohlen, es ist nicht verpflichtend. Die empfohlenen Lehrmittel sind – laut Aussagen von Lehrpersonen – qualitativ zu wenig gut, um die Berufslehre attraktiv zu als gleichwertigen und lohnenswerten Bildungsweg darzustellen. Hierzu bitte ich den Regierungsrat zur Prüfung folgender Unterpunkte:

- a) *Die empfohlenen Lehrmittel für den BO-Unterricht sollen in Bezug auf ihre Funktionalität und Lehrplankompatibilität überprüft werden. Ggf. macht es Sinn, Lehrmittel die erfolgreich in anderen Kantonen eingesetzt werden, auch für den Einsatz im Kanton Baselland anzubieten und auf die Lehrmittelliste zu setzen.*
- b) *Es ist zu klären, ob die Inhalte des BO-Unterrichts nicht auf einer Plattform als Modul angeboten werden können (z.B. analog des [Unterrichtsfachs](#) MINT ([MINT — baselland.ch](http://MINT—baselland.ch)) auf der kantonalen Homepage mit Verlinkung auf den Basler Bildungsserver). Solche Module können in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (z.B. vertreten durch die Wirtschaftsverbände) und Lehrpersonen erstellt und den Lehrpersonen für den Unterricht zu Verfügung gestellt werden. Eine solche Plattform könnte im Weiteren auch aktuelle Informationen über ausserschulische Lernorte und Anlässe im Zusammenhang mit der BO beinhalten.»*

³ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Abschnitt, Art. 61 a

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/zugang-und-teilnahme/ausbildungswahl-sekii.html>

3. Stellungnahme des Regierungsrats

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat unterstützt klar, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden sollen. Der Volksschule kommt dabei die Aufgabe zu, im Rahmen der fächerübergreifenden Umsetzung des Bildungs- und Berufswahlunterrichts sowie im Fach Berufliche Orientierung (BO) alle Bildungswege wertneutral aufzuzeigen.

Im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft heisst es dazu:

Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung begleitet die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Er vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems. Alle Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I sollen im Bereich Berufliche Orientierung unterrichtet werden, auch Jugendliche im Leistungszug P. Ziel ist, dass alle Jugendlichen fähig sind, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu fällen. Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler und passt das Angebot entsprechend an. (Vgl. <https://bl.lehrplan.ch/index.php?code=e|13|2>)

Der Begriff BO bezieht sich nicht nur auf das Fach, sondern auf das gesamte Modul im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft. Dies ist wichtig, weil verschiedene für die BO relevanten Kompetenzen fächerübergreifend erarbeitet werden, so z.B. die Bedeutung von Arbeit in Hauswirtschaft oder das Vorstellungsgespräch in Deutsch. Betrifft etwas nur das Fach, wird auf das «Fach BO» Bezug genommen.

Der Übergang von der Sekundarschule in ein berufsbezogenes oder allgemeinbildendes Angebot der Sekundarstufe II ist eine entscheidende Phase für die berufliche Integration. Der Bildungs- und Berufswahlprozess wird nicht nur von den Jugendlichen selber, sondern auch von zahlreichen anderen Akteuren beeinflusst (u.a. Erziehungsberechtigte, Schulen bzw. Lehrpersonen und Gleichaltrige). Die Jugendlichen bereiten sich auf den Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung vor und erarbeiten die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. Dabei kommt der BO eine zentrale Rolle zu. Ziel der BO ist es, die Sekundarschülerinnen und -schüler optimal bei der Entscheidung für ein ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Angebot der Sekundarstufe II zu unterstützen. In den vergangenen Jahren wurden seitens Kanton verschiedene Massnahmen und Projekte lanciert, um diesem Ziel noch besser gerecht zu werden.

3.2. Bedeutung der Beruflichen Orientierung

Auf dem Weg zu einer passenden Anschlusslösung sind Jugendliche auf Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung ist eine Verbundaufgabe von Erziehungsberechtigten, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft. Der Volksschule kommt dabei eine wichtige koordinierende Aufgabe zu (Vgl. <https://bl.lehrplan.ch/index.php?code=e|13|2>).

Die wertneutrale Information über die Angebote und Möglichkeiten des Bildungssystems liegt in der Verantwortung von Bund und Kantonen. Angesichts der fast 250 Ausbildungsberufe in der Schweiz ergeben sich für die Information von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten insbesondere über die berufliche Grundbildung kommunikative Herausforderungen. Für das Marketing von spezifischen Berufen sind die Berufs- und Branchenverbände, sogenannte Organisationen der Arbeit (OdA), zuständig. Die Bewerbung von Ausbildungsplätzen ist Aufgabe der Ausbildungsbetriebe bzw. Ausbildungsbetriebsverbände.

Der Kanton darf in seiner Kommunikation keine Bildungsangebote, Berufe, Berufsgruppen oder Branchen bevorzugen oder diskriminieren. Er ist dazu verpflichtet, alle berufsbezogenen und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge im Bildungssystem gleich zu behandeln. Dieser Grundsatz gilt auch für den fachspezifischen und -übergreifenden BO-Unterricht.

3.3. Befragung der Schulen im Januar 2024

Im Januar 2024 führte das Amt für Volksschulen (AVS) eine Befragung von Klassenlehrpersonen, BO-Lehrpersonen, BWB-Fachpersonen, Laufbahnverantwortlichen und Schulleitungen der Sekundarschulen zum BO-Unterricht durch. Die Befragung enthielt unter anderem Fragen zu Quantität und Reichweite des BO-Unterrichts. Zudem wurden die drei im Postulat 2023/176 erwähnten Stundendotationen zur Beurteilung vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Ausbildung der BO-Lehrpersonen und die Wirksamkeit verschiedener Massnahmen erfragt. Die Ergebnisse der Auswertung wurden dem Bildungsrat in Form eines Berichts vorgelegt, der als Grundlage für die aktuelle Diskussion der Studentafel dienen konnte.

Insgesamt gingen 181 Antworten ein. Mehrfachantworten waren möglich. 78 Prozent der Befragten sind Klassenlehrpersonen, 57 Prozent der Befragten sind als BO-Lehrperson im Einsatz.

Zur Beantwortung der Fragen aus den Postulaten werden jeweils Ergebnisse und Auswertungen aus dieser Befragung dargestellt und als solche gekennzeichnet.

3.4. Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung

Auf kantonaler Ebene wird die Bedeutung der Bildungs- und Berufswahl und insbesondere der beruflichen Grundbildung mit einer Vielzahl von Massnahmen ins Bewusstsein von Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitungen gerückt. Nachfolgend werden einige davon aufgeführt und erläutert (nicht abschliessend):

- Seit 2021 bilden Vertretungen von Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern aller Schulstufen, der Handelskammer beider Basel (HKBB) und der Wirtschaftskammer Baselland (Wika) unter der Federführung der Dienststellen AVS und BMH das **Fachgremium Laufbahn** mit dem Zweck, die Koordination und Kooperation zwischen allen Schulstufen und den Wirtschaftsverbänden zu verbessern, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Laufbahn entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gestalten können.

Das Fachgremium hat die Koordinationsstelle Laufbahn als Projekt lanciert. Diese Stelle wurde in der Zwischenzeit realisiert. Zudem beschäftigt sich das Fachgremium Laufbahn im Projekt «Kommunikation» mit den Möglichkeiten einer früheren, verständlichen und einheitlichen Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten für den Berufs- und Bildungswahlprozess.

- Per Schuljahr 2022/23 wurden im Rahmen des Programms «Zukunft Volksschule» an allen Sekundarschulen **Laufbahnverantwortliche** eingesetzt. Mit dieser Spezialfunktion werden Koordination und Begleitung der BO-bezogenen Abläufe in der Schule klar zugewiesen und unterstützt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern optimale Unterstützung bei ihren Laufbahnentscheidungen zu bieten (vgl. [Pflichtenheft](#)).

Jeder Sekundarschule stehen gemäss § 9b der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 156.11](#)) zwei Jahreslektionen zur Verfügung. Dies ermöglicht eine konsequentere Umsetzung der schulspezifischen BO-Konzepte. Neue Lehrpersonen werden durch die Laufbahnverantwortlichen eingeführt. Zudem wird mit der neuen Funktion eine bessere Vernetzung mit der Wirtschaft, den Berufsfachschulen, den Mittelschulen und der Berufs- und Studienberatung sichergestellt.

Für die Laufbahnverantwortlichen werden jährlich drei bis vier verbindliche Netzwerktreffen organisiert. Im Zentrum stehen jeweils der Austausch von Good-Practice-Beispielen und die Vernetzung. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsqualität dar.

- Eine wichtige Massnahme zur Optimierung der beruflichen Orientierung war die Schaffung der vom Fachgremium Laufbahn vorgeschlagenen **Koordinationsstelle Laufbahn**, welche zwischen der BMH und dem AVS aufgeteilt ist. Seit 1. April 2024 arbeitet sie an einer verbesserten Koordination aller Anspruchsgruppen im Übergang in die Sekundarstufe II sowie an der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Insbesondere nimmt sie die folgenden Aufgaben wahr:

- Organisation von regelmässigen Netzwerkanlässen (insbesondere zwischen Schule und Wirtschaft),
- Administration, Organisation und inhaltliche Mitarbeit im Fachgremium Laufbahn und deren Subgruppen,
- Leitung von Projekten im Bereich Übergang I (z. B. Lehrberufe live! oder Woche der Berufsbildung)
- Erarbeitung einer Plattform für die Ausschreibung aller Aktivitäten im Kontext der beruflichen Orientierung (z.B. Angebote von Wirtschafts- und Branchenverbänden sowie Ausbildungsbetrieben, Orientierungs-Schnupperlehren)

Ein erstes Resultat der Koordinationsstelle Laufbahn ist die Neugestaltung und Lancierung eines modular aufgebauten Weiterbildungsangebotes für BO-Lehrpersonen. Der erste Zyklus begann im Mai 2025.

- Die bereits etablierten – neu von der Koordinationsstelle Laufbahn gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden organisierten – **Veranstaltungen «Netzwerk Laufbahn» und «Netzwerk: Schule & Wirtschaft im Dialog»** dienen dazu, die Zusammenarbeit in der BO zwischen Wirtschaft und Schule zu stärken und aktuelle Themen zu diskutieren. Im «Netzwerk: Schule & Wirtschaft im Dialog» wird jeweils an Themen gearbeitet, die explizit die Verbesserung des Übergangs von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II zum Ziel haben.
- Aktuell stehen Informationen zur Berufswahl auf verschiedenen Webseiten des Kantons bereit: [Berufliche Orientierung – baselland.ch](https://www.baselland.ch/berufliche-orientierung) und [Erste Berufs- und Schulwahl – baselland.ch](https://www.baselland.ch/erste-berufs-und-schulwahl). Die Koordinationsstelle Laufbahn entwickelt eine **zentrale und kontinuierlich entwickelbare digitale Plattform**, welche Informationen und Links zu allen Angeboten rund um die Stärkung der Berufsbildung zusammenführt. Diese soll sich an Lehrpersonen, Ausbildungsbetriebe, Erziehungsberechtigte sowie an Schülerinnen und Schüler richten.

Die nachfolgende Grafik bietet eine Übersicht über die bestehenden Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft und zeigt auf, wie die Koordinationsstelle Laufbahn in diesem Feld wirken soll.

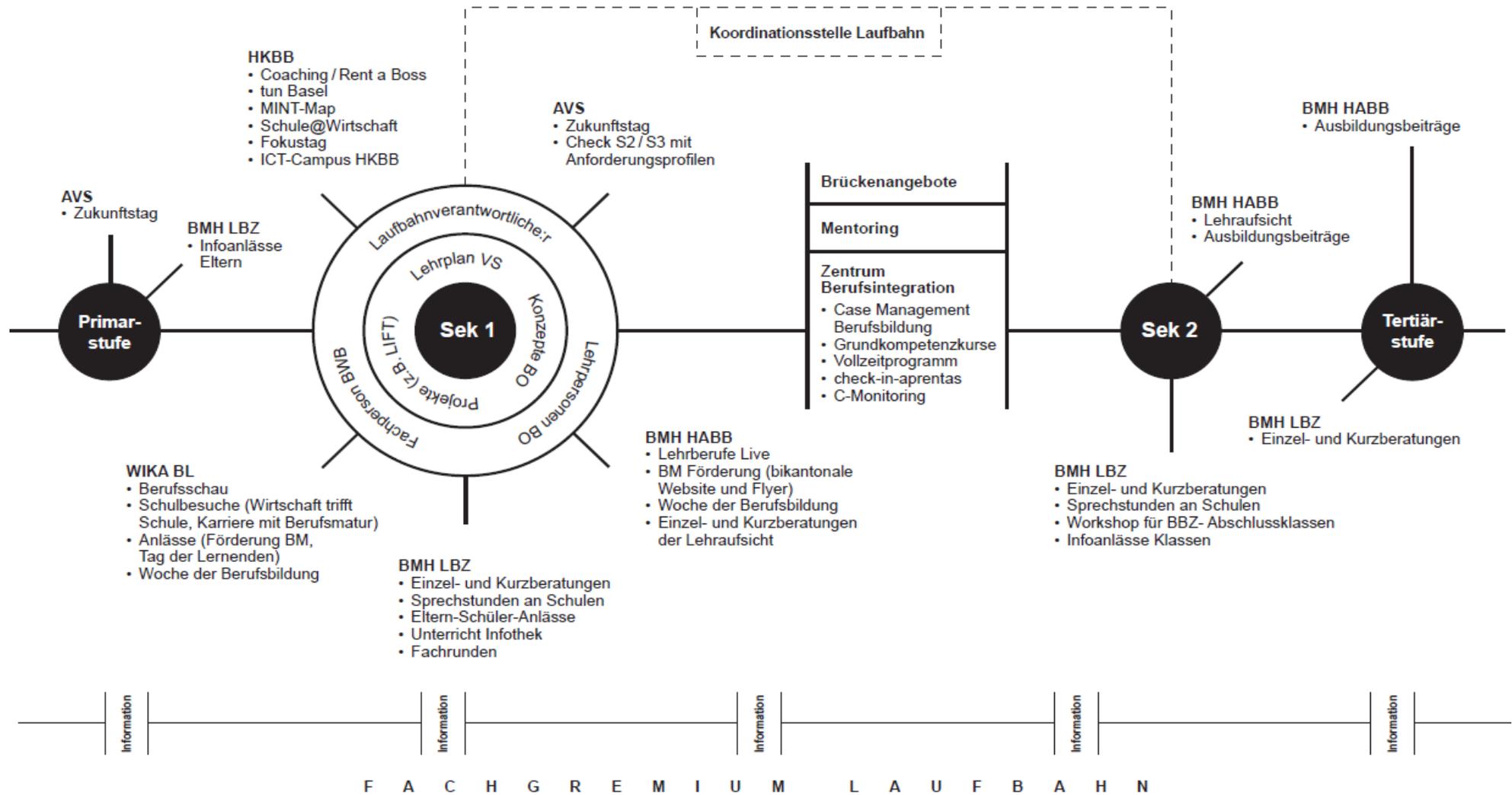


Abbildung 1 Gesamtübersicht über die Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft

4. Beantwortung der Fragen

4.1. Postulat 2023/173 «Fachanerkennung Berufliche Orientierung»

4.1.1. *Das Fach BO soll an der PH der FHNW in der Grundbildung als eigenständiges Fach studiert werden können. Die Ausbildung soll einen Praxisaustausch mit der Wirtschaft beinhalten.*

Welche Fächer in der Lehrpersonenausbildung für die Sekundarstufe I an einer Pädagogischen Hochschule (PH) studiert werden können, ist im «Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen» der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren ([EDK vom 28. März 2019](#)) festgelegt. Gemäss diesem Reglement ist BO nicht als Unterrichtsfach studierbar, sondern als Modul innerhalb des Studienbereichs Erziehungswissenschaften. Dies entspricht den Vorgaben der EDK, um ein eidgenössisch anerkanntes Lehrdiplom zu erwerben. Würde die PH der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) BO als Unterrichtsfach in ihren Studiengängen anbieten, wären die entsprechenden Studiengänge nicht von der EDK anerkannt und damit die entsprechenden Unterrichtsbefähigungen der Absolventinnen und Absolventen nicht schweizweit gültig.

Die EDK hat 2007 ein «[Profil für die Zusatzausbildung Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht](#)» erlassen. Auf Basis dieses Profils hat die PH FHNW das CAS-Weiterbildungsangebot «Von der Schule zum Beruf»⁵ entwickelt. Damit ist die PH FHNW neben der PH Thurgau die einzige PH, die eine EDK-anerkannte Weiterbildung mit Schwerpunkt BO für Lehrpersonen anbietet. Die PH FHNW führt das Weiterbildungsangebot in zwei Profilen, wobei sich das Profil A an Lehrpersonen richtet, welche BO auf der Sekundarstufe I oder II unterrichten oder an ihrer Schule für die Berufswahlaktivitäten verantwortlich sind. Das Profil B Berufsintegrationscoach ist für Lehrpersonen, Sozialarbeitende und andere Fachpersonen konzipiert, die Jugendliche in schulischen oder berufspraktischen Brückenangeboten, in Motivationssemestern oder sozialpädagogischen Einrichtungen begleiten. Mit dem CAS «Von der Schule zum Beruf» besteht somit ein gutes Weiterbildungsformat, welches der Kanton Basel-Landschaft unterstützt.

In den durch die EDK wiederanerkannten Studiengängen der PH FHNW wird ab Herbstsemester 2024 BO weiterhin als Modul für alle Studierenden mit 2 ECTS-Kreditpunkten angeboten. Ergänzend wird neu ein Wahlpflichtbereich in der Masterphase eingeführt. Dieser startet im Herbstsemester 2027. Aktuell prüft das Institut Sekundarstufe I und II, inwieweit innerhalb dieses Wahlpflichtbereichs ein Profil BO (zu 6–8 ECTS-Kreditpunkten) geschaffen werden kann.

Die Dozierenden, welche BO an der PH FHNW unterrichten, sind profiliert. Ein bedeutender Teil von ihnen beteiligt sich national aktiv an der Weiterentwicklung des Bereichs BO, z.B. durch die Publikation von Unterrichtshilfen für Lehrpersonen. Bereits jetzt stehen BO-Dozierende in Kontakt mit Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft (z. B. HKBB, Schweizerischer Arbeitsgeberverband, Roche und Coop) sowie mit Vertretungen der Berufsberatung. Viele BO-Dozierende bauen diese Expertinnen und Experten aus der Arbeitswelt regelmässig als Gastreferentinnen und -referenten in ihre Lehrveranstaltungen ein. Gemäss Rückmeldung der PH FHNW wird die Zusammenarbeit und der Austausch gegenseitig als äusserst wichtig erachtet und soll auch in Zukunft gepflegt werden.

Das Laufbahnzentrum Basel-Landschaft (LBZ) unterstützt die teilnehmenden Baselbieter Lehrpersonen bei der CAS-Weiterbildung (Profil A) und bietet während zehn Halbtagen Praxis-Einblicke in verschiedene Bereiche der Berufsberatung. Ausserdem bietet das LBZ unterstützende Angebote für Lehrpersonen, welche Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Sekundarschule zur Sekundarstufe II begleiten. Alle Lehrpersonen, die BO unterrichten, erhalten jeweils zum Start des Schuljahres ein vom LBZ zusammengestelltes «Info-Package» mit umfangreichen Informationen

⁵ Die CAS-Weiterbildung «Von der Schule zum Beruf» (Profil A) umfasst 20 ECTS-Kreditpunkte resp. 600 Lernstunden.

zur Bildungs- und Berufswahl. Im Weiteren werden sie unterjährig regelmässig durch einen eigens dafür konzipiertes «Info-Bulletin» über Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten.

4.1.2. *Lehrpersonen, die eine CAS-Weiterbildung (bspw. «Von der Schule zum Beruf») absolviert haben, welches in Zusammenhang mit der Beruflichen Orientierung steht, sollen hierfür eine Fachanerkennung erhalten.*

Seit der Teilrevision des EDK-Anerkennungsreglements Lehrdiplome im Jahr 2024 können gemäss Artikel 12, Absatz 1 auf Hochschulstufe erworbene nicht-formale Bildungsleistungen (wie eine CAS-Weiterbildung) für die Ausbildung für den Unterricht in der obligatorischen Schule angerechnet werden.

Die Anrechnung von CAS-Weiterbildungsleistungen an eine Facherweiterung Berufliche Orientierung ist nicht möglich, da Berufliche Orientierung nicht als Fach auf der Liste der Fächer der Sekundarstufe I⁶ aufgeführt ist.

4.1.3. *Schulleitungen sollen darauf hinwirken, dass Lehrpersonen, welche das Fach BO unterrichten und/oder als Laufbahnverantwortliche in ihren Schulen zuständig sind, eine praxisorientierte «BO»-Weiterbildung (CAS o.ä.) absolvieren.*

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) vertritt die Haltung, dass alle Lehrpersonen über die nötigen Kompetenzen verfügen müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt auch für Lehrpersonen, welche BO unterrichten oder Laufbahnverantwortliche an ihren Schulen sind. Es ist Sache der Schulleitungen, geeignete Lehrpersonen einzusetzen und deren fortlaufende Qualifikation sicherzustellen. Dies beinhaltet nicht nur die Grundausbildung, sondern auch kontinuierliche Weiterbildungen und relevante Praxiserfahrung.

Lehrpersonen, die im Bereich der BO unterrichten, sollen folgende Kompetenzen aufweisen:

- Ausgeprägtes Fachwissen über BO, das Berufsbildungswesen und den Arbeitsmarkt,
- Fähigkeit, Netzwerke effektiv zu nutzen und zu pflegen, insbesondere Kontakt mit verschiedenen Lehrbetrieben,
- Hohes Interesse, die Entwicklungen in der Arbeitswelt und in den verschiedenen Berufsfeldern zu verfolgen,
- Kompetenz, konstruktive Hilfe und Antworten auf Fragen in diesem Zusammenhang zu bieten.

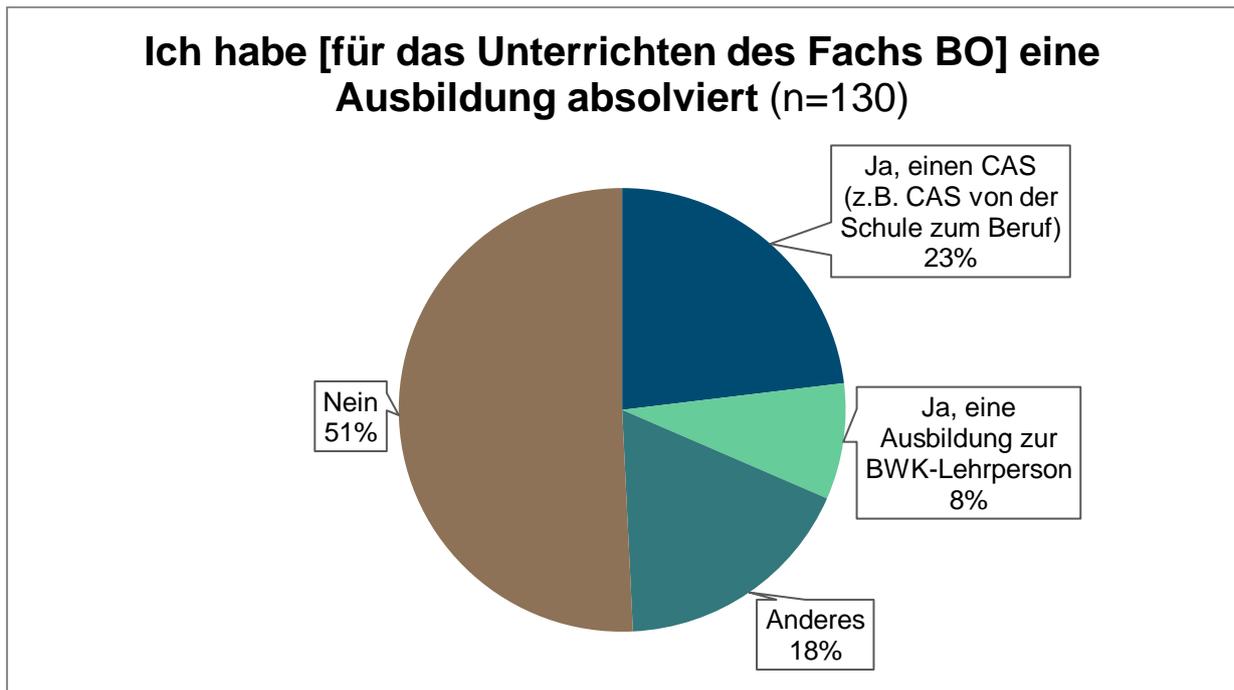
Das CAS «Von der Schule zum Beruf» stellt einen geeigneten Weg dar, um diese Kompetenzen vertieft weiterzuentwickeln und bietet Lehrpersonen eine Weiterbildung zu Schlüsselthemen der beruflichen Integration. Dabei steht die Vermittlung von Kernkompetenzen für die Begleitung und Beratung von Jugendlichen während ihrer Berufswahl im Vordergrund. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt die Weiterbildungskosten für Lehrpersonen mit Anstellung im Kanton, wenn ihm eine von der Schulleitung unterschriebene Weiterbildungsvereinbarung vorliegt.

In der Befragung der Sekundarschulen im Januar 2024 zeigt sich, dass von den 130 Personen, die das Fach BO unterrichten und an der Befragung teilgenommen haben, 51 Prozent keine entsprechende Ausbildung absolviert haben (siehe Abbildung 2).

Die Nennungen zu «Anderes» zeigen, dass diese Lehrpersonen vor allem berufsbegleitende Weiterbildungen (9 Nennungen) oder ähnliche Ausbildungen (6 Nennungen) besucht haben. Einzelne verweisen zudem auf Berufserfahrung in der Berufsbildung (3 Nennungen).

⁶ Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen; zuletzt abgerufen von https://edudoc.ch/record/202452/files/Regl_Lehrdiplome_d.pdf am 03.07.2025

Abbildung 2 Ausbildung der BO-Lehrpersonen



Der Bildungsrat hat bereits auf die erhobene Ausbildungssituation reagiert. In seiner Stellungnahme vom Frühling 2024 hält der Bildungsrat folgendes fest und erteilt Aufträge an das AVS:

- *Der Bildungsrat identifiziert die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für das Fach BO als zentrales Handlungsfeld für die Stärkung der Beruflichen Bildung und der Qualität des BO-Unterrichts. Er erwartet und unterstützt die Weiterentwicklung und Bewerbung des Kursangebots durch das AVS (in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Laufbahn). Genügend bedarfs- und adressatengerechte Weiterbildungsangebote für Klassenlehrpersonen und BO-Fachpersonen sollen zur Verfügung stehen, um die Zahl der aus- und weitergebildeten Lehrpersonen rasch zu erhöhen. Für den Bildungsrat ist das anzustrebende Ziel, dass alle Lehrpersonen, die BO unterrichten, eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung absolviert haben.*

Der Bildungsrat veranlasst mit dieser Stellungnahme folgende zusätzliche Aufträge und Arbeitsschritte:

- *Der Bildungsrat führt voraussichtlich im Jahr 2024 eine ganzheitliche Diskussion der Stundentafel.*
- *Der Bildungsrat nimmt die Überprüfung des BO-Lehrplans in seine Pendenzenliste auf.*
- *Der Bildungsrat erteilt dem AVS den Auftrag, die Schulprogramme/BO-Konzepte bezüglich Nutzung von Angeboten zu überprüfen, im Sinne der erwünschten hohen Verbindlichkeit dieser Angebote.*
- *Der Bildungsrat erteilt dem AVS den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Laufbahn das Kursangebot für Klassenlehrpersonen und BO-Lehrpersonen weiterzuentwickeln.*

In der Folge wurden die vom Bildungsrat erteilten Aufträge bearbeitet und die Umsetzung von Massnahmen gestartet. Es liegen bereits erste Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Kursangebots vor, welche in die Beantwortung dieser Sammelvorlage miteinfließen.

Das AVS hat im Nachgang zur Befragung sowie gemäss Auftrag des Bildungsrats zur Weiterentwicklung des Angebots die Handlungsfelder für Aus- und Weiterbildungen für BO-Lehrpersonen identifiziert. In Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Laufbahn und der Koordinationsstelle Laufbahn wurden neue Weiterbildungsangebote konzipiert. Sie sind modular gestaltet und starten ab Sommer 2025.

Folgende Module werden derzeit finalisiert:

- Berufliche Orientierung: Grundlagen und Methoden
- Berufliche Orientierung: Begleiten und Unterstützen
- Bewerben heisst werben: Was heisst bewerben heute?
- Die drei Lernorte: Betrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse (ÜK)
- Check S2 auswerten nutzbar machen für die Berufliche Orientierung
- Zwischen Lehrstelle, Mittelschule und Planlosigkeit: Jugendliche im 3. Schuljahr begleiten und unterstützen

Ergänzt werden die Module durch diverse Veranstaltungen, Informationsanlässe, den Online-Kurs «Das Schweizer Bildungssystem» sowie Online-Angebote zu «Neues aus der Welt der Berufe» und «Informationen aus der Koordinationsstelle Brückenangebote». Die Kosten für Stellvertretungen, welche durch den Besuch dieser Weiterbildungen anfallen, übernimmt der Kanton.

Zusätzlich hat das AVS in den Betriebsgesprächen im Schuljahr 2024/25 bei den Schulleitungen aller Sekundarschulen erhoben, wer BO unterrichtet und wie das Weiterbildungskonzept aussieht. Daraus ergibt sich ein differenzierteres Bild mit qualitativen Angaben zu den quantitativen Ergebnissen der Befragung.

Zwar verfügen nur ca. 23 Prozent der Lehrpersonen, die BO unterrichten, über den CAS-Abschluss «Von der Schule zum Beruf». Sie sind jedoch über alle Sekundarschulen verteilt: Mit Ausnahme einer sehr kleinen Sekundarschule gibt es an allen Schulen Lehrpersonen, die den CAS abgeschlossen haben. Diese stehen den anderen Lehrpersonen beratend und unterstützend zur Seite bis hin zur gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung. An fast allen Schulen, an denen BO auch durch Lehrpersonen ohne CAS unterrichtet wird, besteht ein Weiterbildungsprogramm. Entweder wird dieses durch interne Fachpersonen angeboten oder es werden verpflichtend externe Angebote z.B. der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung genutzt.

Je nach Schulgrösse und Ausbildungsstand der Lehrpersonen wählen die Schulleitungen bewusst das System der Fachlehrpersonen für den BO-Unterricht oder sie entscheiden sich dafür, BO durch die Klassenlehrpersonen unterrichten zu lassen. Der Einsatz von Klassenlehrpersonen im Fach BO hat sich bewährt. In der Regel kennen diese die Schülerinnen und Schüler am besten und haben im Verlauf des ersten Sekundarschuljahres eine tragende Beziehung zu ihnen aufgebaut. Diese Beziehung ist für eine gute und erfolgreiche Begleitung in der BO während der Sekundarschule entscheidend.

4.1.4. Die Grund- und Weiterbildung im Bereich BO an der FHNW soll mit der Wirtschaft (z.B. vertreten durch die Wirtschaftsverbände) abgestimmt werden.

Die Dozierenden, welche BO an der PH FHNW unterrichten, pflegen bereits einen engen Kontakt zur Wirtschaft. Auch in der Weiterbildung bestehen enge Kooperationen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft. Für den CAS «Von der Schule zum Beruf» wurde zuletzt eine Zusammenarbeit mit Hotellerie Suisse aufgebaut. Die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Schullabor «EXPERIO Roche» sowie mit der Lernenden-Betreuung Coop bleiben bestehen.

Die PH FHNW veranstaltet zudem einmal jährlich die Tagung «Oltner Kreis» und lädt dazu Wirtschafts- und Gewerbeverbände ein. Die letzte Veranstaltung vom 31. Oktober 2024 stand unter dem Titel «Gelingensbedingungen für erfolgreiche Übergänge – heute und morgen». Im Kontext des Übertritts von der Sekundarschule in die Berufslehre wurden in Workshops folgende Themen bearbeitet: Future Skills und Überfachliche Kompetenzen, Fachkräftemangel, Leistungsbeurteilungen, Elternpartizipation.

4.2. Postulat 2023/176 «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken»

4.2.1. *Erfolgt eine spezifische Auswertung der Abgängerbefragung nach der Nützlichkeit des Faches Berufliche Orientierung und fliessen die Ergebnisse in eine Weiterentwicklung des Faches ein?*

In der Abgehendenbefragung beantworten die Schülerinnen und Schüler kurz vor dem Austritt aus der Sekundarschule verschiedene Fragen zu den besuchten Fächern sowie zu ihrer Vorbereitung auf die anschliessende Ausbildung.

Die Abgehendenbefragung wird seit 2022 im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings durchgeführt. Aktuell kann noch keine Aussage dazu gemacht werden, inwiefern die Ergebnisse der Befragung zur Weiterentwicklung des Faches beitragen.

Für die Auswertung wird pro Schule ein Bericht erstellt. Dieser zeigt die anonymisierten Antworten der Teilnehmenden der einzelnen Schule im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt an. Die Auswertung wird jeder Schule zur Verfügung gestellt und fliesst in die Weiterentwicklung des Faches BO bzw. in die schulinterne Umsetzung ein.

4.2.2. *Eine Abstimmung des BO-Lehrplans mit der Wirtschaft (z.B. vertreten durch die Wirtschaftsverbände) soll zu einer Verbesserung des Praxisbezugs des Unterrichts führen. Ggf. ist es sogar zielführend, die Auslagerung eines Teils des BO-Unterrichts an die Wirtschaft zu prüfen. Im Sinne von «mehr Praxisorientiertheit, mehr Zusammenarbeit mit der Wirtschaft», dies u.a. durch die Teilnahme an verpflichtenden Modulen (z.B. Berufsschauen- und Messen, Besuche der Wirtschaft an den Schulen etc.)*

Im Jahr 2021 wurde von der BKSD das Fachgremium Laufbahn eingerichtet. Unter gemeinsamer Federführung von AVS und BMH koordiniert es die Zusammenarbeit aller Schulstufen und weiterer Organisationen, damit Schülerinnen und Schüler ihre Laufbahn entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen erfolgreich gestalten können.

Im Fachgremium Laufbahn sind alle Systembeteiligten vertreten: die BMH mit den Hauptabteilungen Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, das AVS, die Schulleitungskonferenzen (SLK) aller Stufen, Lehrpersonen aller Stufen (AKK), die Handelskammer beider Basel (HKBB) sowie die Wirtschaftskammer Baselland, die durch den Postulanten Marc Scherrer vertreten wird.

Ein Auszug aus dem Postulatstext und die Frage, ob eine Abstimmung des BO-Lehrplans mit der Wirtschaft zu einer Verbesserung des Praxisbezugs des Unterrichts führen könnte, wurden dem Fachgremium Laufbahn vorgelegt.

Das Fachgremium Laufbahn gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Ausgangslage:

Ziel der Volksschule ist das Finden einer passenden Anschlusslösung für jede Schülerin und jeden Schüler, nicht die Förderung der Berufsbildung. Diese hat aber einen grossen Stellenwert im schweizerischen Bildungssystem. Es gibt deshalb bereits heute unter anderem bezüglich der beruflichen Orientierung eine Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien zwischen der BKSD (Amt für Volksschulen, Hauptabteilung Berufsbildung und Laufbahnzentrum der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen), den Schulleitungskonferenzen, den Lehrpersonenvertretungen (AKK und LVB) und der Wirtschaft.

Im Rahmen der Teilautonomie der Sekundarschulen werden die Anforderungen des Lehrplans Volksschule BL in den bestehenden Konzepten zur Beruflichen Orientierung gefasst und erfüllt. Die Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen sorgen für die interne Umsetzung dieser Konzepte und vernetzen sich mit allen Beteiligten im Übergang I.

Es bestehen neben dem Modul Berufliche Orientierung des Lehrplans Volksschule BL und den qualitativ guten Lehrmitteln weitere Angebote, die auf die berufliche Bildung verweisen und die Lehrpersonen für ihren Unterricht oder für ausserschulische Anlässe zur Verfügung stehen und unterstützen.

Diese Angebote werden von Wirtschaftsverbänden und Ausbildungsbetrieben konzipiert und durchgeführt oder unterstützt. Derzeit sind dies unter anderem:

- Berufsschau BL
- Schulbesuche (Wirtschaft trifft Schule, Karriere mit Berufsmatur)
- tun Basel
- Coaching / Rent a Boss
- MINTmap
- Zukunftstag
- Lehrberufe live!
- Projekt LIFT
- Woche der Berufsbildung

Aktuelle Projekte I: Kommunikation

Der Stellenwert, den die berufliche Bildung in der Volksschule hat, ist nicht eine Frage der Quantität der Angebote, sondern vielmehr eine der Haltung und des Wissens der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten. Um den Stellenwert der beruflichen Bildung zu stärken, sind die Information sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen geeignete Anhaltspunkte als der Lehrplan. Die frühe Information der Erziehungsberechtigten bereits im Primarschulalter ihrer Kinder soll zu einer offenen Haltung bezüglich der verschiedenen Laufbahnmöglichkeiten führen. Die Wirtschaftsverbände sind im Projekt «Kommunikation» des Fachgremiums Laufbahn eingebunden, welches genau diese Thematik bearbeitet.

Aktuelle Projekte II: Koordinationsstelle Laufbahn

Die Schaffung der Koordinationsstelle Laufbahn ab April 2024 ist ein wichtiger Schritt für die Kooperation und Koordination zwischen allen Beteiligten im Übergang von der Sekundarschule zur Berufsbildung. Neben der Organisation der Netzwerkanlässe «Schule und Wirtschaft im Dialog» gehört die Schaffung einer zentralen Plattform für die Ausschreibung aller Aktivitäten der beruflichen Orientierung (Angebote von Branchen und Ausbildungsbetrieben) und zum Suchen von Orientierungs-Schnupperlehren zu den ersten Aufgaben.

Der Komplexität des Übergangs I von den Sekundarschulen in die Sekundarstufe II mit der Berufsbildung wird damit konstruktiv begegnet. Die Wirtschaftsverbände sind im Projekt «Koordinationsstelle Laufbahn» des Fachgremiums Laufbahn eingebunden.

Obligatorium für Veranstaltungen

Das Fachgremium Laufbahn beurteilt ein Obligatorium für den Besuch von bestimmten ausser-schulischen BO-Aktivitäten kritisch. Wir befürworten mehr Einheitlichkeit und eine höhere Verbindlichkeit bei der beruflichen Orientierung und bei Informations- und Kommunikationsaktivitäten. Eine zu starke Einschränkung der Teilautonomie der Schulen und der bestehenden BO-Konzepte kann potenziell kontraproduktiv sein. Beispielsweise bringen verpflichtende Angebote nichts, wenn Laufbahnentscheide bereits gefallen sind (z.B. vorliegender Lehrvertrag).

Obligatorien würden zudem die Flexibilität und Aktualität der BO-Konzepte der Sekundarschulen einschränken. Je nach gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage ist es wichtig, dass eine Schule schnell neue Schwerpunkte oder einen bestimmten Fokus neu definieren können (KI, Klima, Digitalisierung etc.).

Fazit

Das Fachgremium Laufbahn beurteilt die Kooperation zwischen Verwaltung, Schulen und Wirtschaft in den bestehenden Gremien als ausreichend. Die oben geschilderten, derzeit laufenden Projekte zielen genau in die Richtung des Postulats und bezwecken eine weitere Stärkung und Praxisorientierung der beruflichen Orientierung an den Sekundarschulen. Sie entsprechen den Anliegen des Postulanten weitgehend. Durch den Einbezug der Wirtschaft in Gremien und Projekte besteht jederzeit die Möglichkeit, die Anliegen der Wirtschaft im Bereich der beruflichen Orientierung im Einklang mit dem Lehrplan Volksschule BL einzubringen. Eine Auslagerung des BO-Unterrichts wird klar abgelehnt.

Das Fachgremium Laufbahn ist sich der Bedeutung der Berufsbildung bewusst und attestiert allen Beteiligten eine offene Haltung, eine grosse Bereitschaft zur Kooperation und den Willen, sich stets weiterzuentwickeln und Verbesserungen anzustreben.

Der Bildungsrat hat am 13. März und 17. April 2024 betreffend die Beantwortung der Prüfaufträge in den Postulaten 2023/176 und 2023/177 die nachfolgende Empfehlung zuhanden BKSD diskutiert und verabschiedet:

Der Bildungsrat stützt folgende Einschätzungen des Fachgremiums Laufbahn:

- Der BO-Unterricht soll weiterhin in und von der Schule verantwortet werden. Denn die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Anschlusslösung ist im Bildungsgesetz klar als Kernaufgabe der Sekundarschule verankert.

Ergänzung des Bildungsrats: Bestehende Angebote (z.B. LBZ, Berufsschau, Betriebsbesichtigungen, LIFT) sollen zukünftig von allen mit hoher Verbindlichkeit genutzt werden. Wichtig ist, dass dies bedarfsgerecht nach Leistungszügen geschieht. Die Schulen halten die Nutzung von Angeboten in ihrem Schulprogramm/BO-Konzept fest und das AVS wird beauftragt, diese zu überprüfen.

Trotz der Schaffung der Koordinationsstelle, dem Fachgremium Laufbahn und den Laufbahnverantwortlichen an den Schulen besteht in der Umsetzung und bezüglich Wirkung noch Entwicklungspotenzial. Der Bildungsrat nimmt die Überprüfung des BO-Lehrplans auf seine Pendenzenliste.

- Die Fächer BO und MINT und deren Ausgangslage bezüglich Lehrmittel bzw. Unterrichtsmodule sind unterschiedlich. Der Bedarf für BO ist kleiner und soll mit der Schaffung der Plattform durch die Koordinationsstelle Laufbahn abgedeckt werden.
- Die Schaffung einer Plattform mit Angeboten der Beruflichen Bildung ist sinnvoll. Sie soll mit Unterrichtsmaterial ergänzt werden.

4.2.3. [Prüfung der Frage,] ob die Dotation der BO-Lektionen in der Stundentafel der SEK-I ausreicht, oder ob hier ein Ausbau notwendig ist (bspw. Doppellektion in der 2. Klasse (SEK-I) oder als WPF-Angebot im Niveau E in der 3. Klasse)».

Zur Frage nach der Erhöhung von Quantität und Reichweite des BO-Unterrichts als mögliche Massnahme wurden die Sekundarschulen im Januar 2024 befragt. Zuständig für die Stundentafel ist der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Das Vorgehen zur Befragung bezüglich Stundendotation wurde deshalb mit dem Bildungsrat abgestimmt. Das AVS hat die Befragung durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt. Zuhanden des Bildungsrats wurde zudem ein Bericht für die ganzheitliche Diskussion der Stundentafel erstellt.

Es wurden die drei Stundendotationen, die im Postulat erwähnt sind, zur Beurteilung vorgelegt: Die aktuelle Situation, Ausbauszenario 1, Ausbauszenario 2 (Vgl. [Stundentafel Sek 1 BL](#)).

Aktuelle Stundendotation	Ausbauszenario 1	Ausbauszenario 2
- 1 Lektion für AEP in der 2. Sek - 1 Lektion für A im Wahlpflichtangebot in der 3. Sek	- 2 Lektionen für AEP in der 2. Sek - 1 Lektion für A im Wahlpflichtangebot in der 3. Sek	- 1 Lektion für AEP in der 2. Sek - 1 Lektion für A im Wahlpflichtangebot in der 3. Sek - 1 Lektion für E im Wahlpflichtangebot in der 3. Sek

Tabelle 1 vorgeschlagene Stundendotationen für das Fach BO (AEP=Leistungszüge)

Dazu waren die Teilnehmenden aufgefordert, vier Aspekte auf einer 4er-Skala zu beurteilen. Zu den Ausbauszenarien wurden die Aspekte bezüglich einer Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation abgefragt.

Im Folgenden sind die Beurteilungen in den Abbildungen 3 bis 5 vergleichend ersichtlich.

Abbildung 3 Beurteilung der aktuellen Situation (n= 175, Keine Angabe= 6)

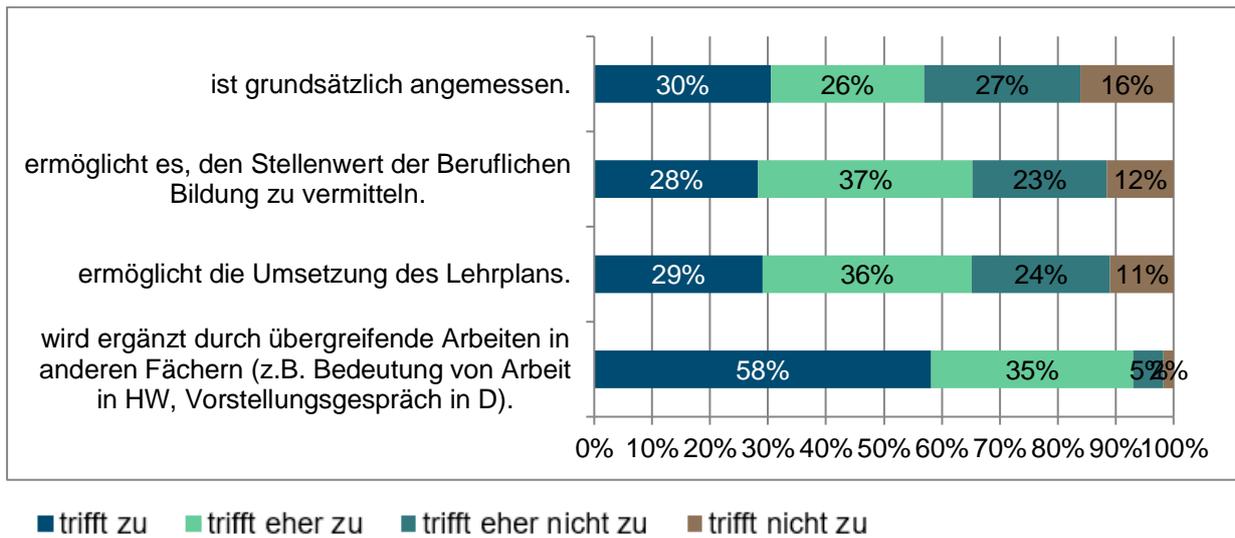


Abbildung 4 Beurteilung des Ausbauszenario 1 (n=173, Keine Angabe= 8)

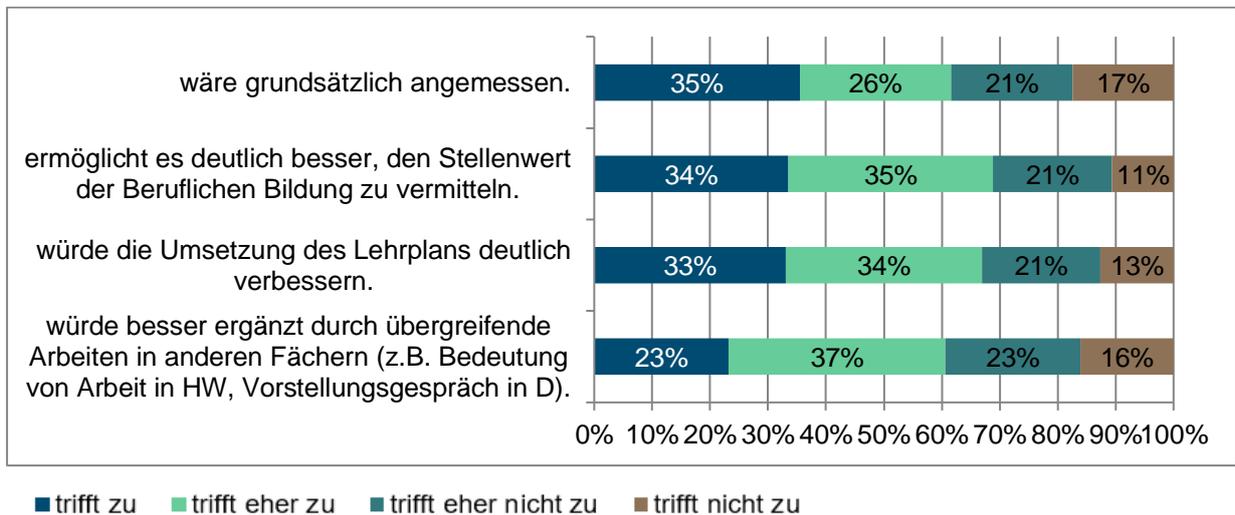
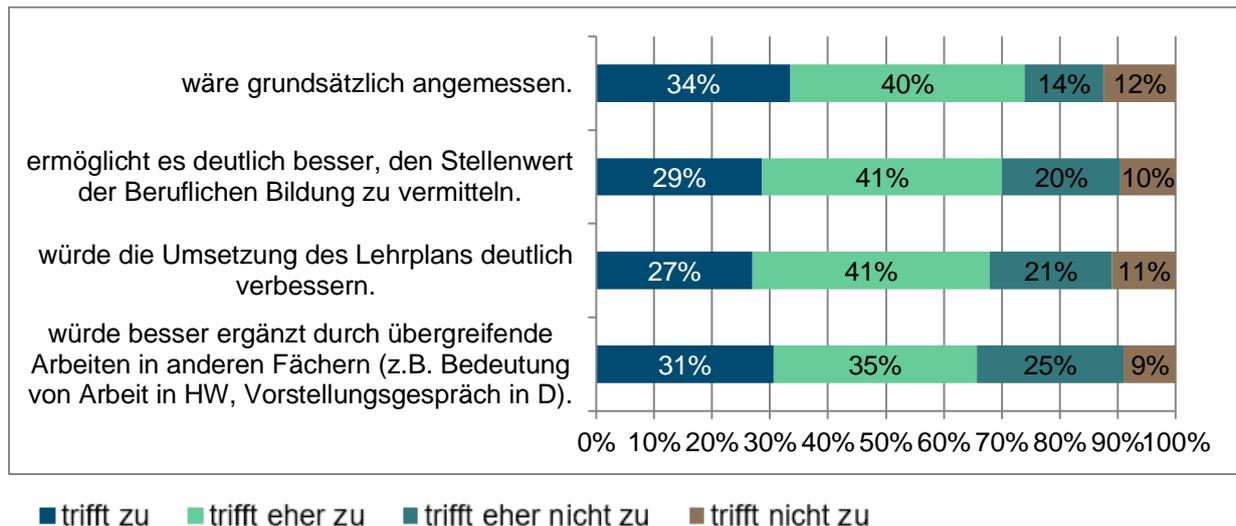


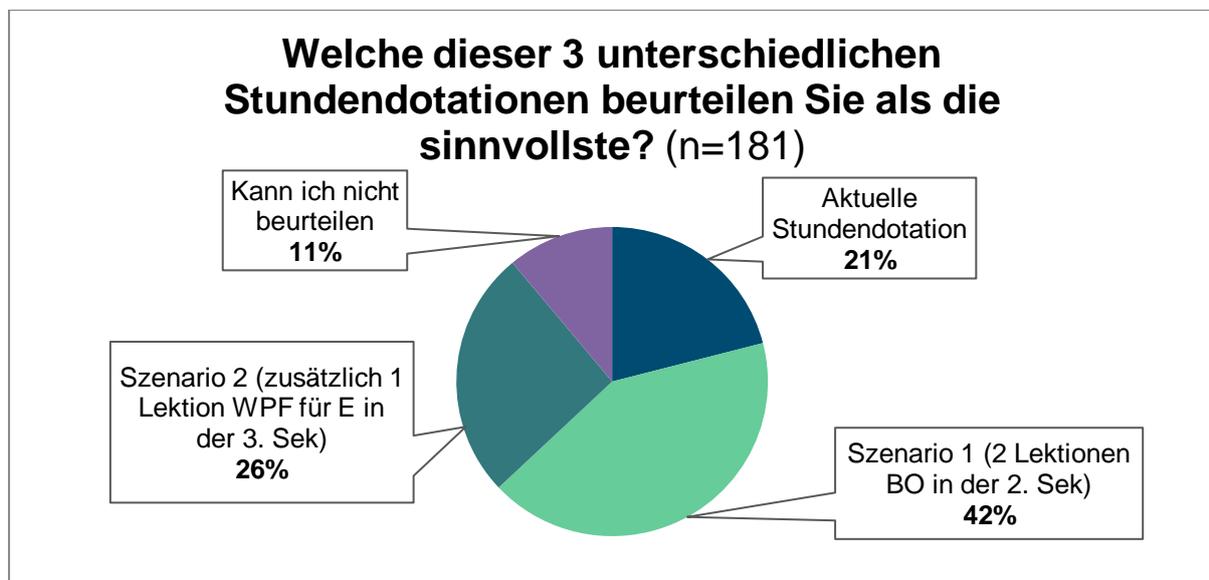
Abbildung 5 Beurteilung des Ausbauszenario 2 (n= 162, Keine Angabe= 19)



Auffallend ist die Beurteilung zur Ergänzung durch fächerübergreifende Arbeiten in anderen Fächern. Die Aussage erhält deutlich mehr Zustimmung bei der aktuellen Stundendotation (93 Prozent stimmen zu oder eher zu). Die beiden Ausbauszenarien erhalten dort mit 60 Prozent und 66 Prozent weniger Zustimmung. Die Beurteilungen der Ausbauszenarien weichen ansonsten nicht stark von der Beurteilung der aktuellen Stundendotation ab. Die grundsätzlich angemessenste Stundendotation wäre Szenario 2 mit 74 Prozent Zustimmung oder eher Zustimmung. Im Vergleich dazu wird dem Ausbauszenario 1 mit 61 Prozent und der aktuellen Stundendotation mit 56 Prozent ganz oder eher zugestimmt.

In der Frage nach der sinnvollsten dieser Stundendotation zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Szenario 1 wird von 42 Prozent der 181 Befragten als am sinnvollsten eingeschätzt.

Abbildung 6 Beurteilung der drei Stundendotationen



Die Ausbauszenarien werden zwar eher positiv, jedoch auch widersprüchlich bewertet. Denn obwohl Szenario 2 am positivsten bewertet wird, schneidet Szenario 1 im Stichentscheid besser ab. Aber auch die aktuelle Stundendotation findet bei 21 Prozent der Befragten Zustimmung.

Gemäss einer Stellungnahme vom Frühling 2024 sieht der Bildungsrat angesichts der Berichterstattung keine Dringlichkeit für eine Anpassung der Stundentafel, auch wenn die Befragung der BO-Lehrpersonen und weiteren Beteiligten dies als wünschenswert aufgezeigt hat. Aktuell liegen andere Anträge zu anderen Fächern vor. Der vom AVS vorgelegte Bericht zu BO bot dem Bildungsrat eine Grundlage für die Gesamtdiskussion der Stundentafel. Aus der Stellungnahme des Fachgremiums geht hervor, dass es weitere Massnahmen gibt, um die Qualität des BO-Unterrichts zu stärken.

Mit der Anpassung der Stundentafel auf das Schuljahr 2026/2027 kommt der Bildungsrat dem aufgezeigten Bedarf entgegen. Berufliche Orientierung erhält eine zusätzliche Lektion in der 2. Klasse der Sekundarschule.

Die Wirksamkeit der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Betrieben (z.B. LIFT) und die Stärkung des Einbezugs der Erziehungsberechtigten wurde dabei deutlich höher eingeschätzt als der Ausbau der Stundendotation. Die Wirksamkeit der Erhöhung der Verbindlichkeit der Lehrmittel wird mit nur 26 Prozent «hoch» oder «eher hoch» eingestuft und fällt im Vergleich zu den anderen Massnahmen ab.

Abbildung 7 Wirksamkeit von Massnahmen



Hohe und eher hohe Wirksamkeit wurde auch «anderen» Massnahmen zugeschrieben, welche in einem Textfeld ergänzt und beurteilt werden konnte. Insgesamt wurden 100 Nennungen gemacht. Darunter sind verschiedene Vorschläge zu Aus- und Weiterbildungen von Lehrpersonen sowie Vorschläge zu Verbesserungen im Bereich der Schnupperlehren. Zudem werden verschiedene Rahmenbedingungen angesprochen, bei denen die Befragten Handlungsbedarf sehen. Es geht dabei um Rahmenbedingungen auf Ebene Schule/Unterricht, Wirtschaft, weiterführende Schulen, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie der Gesellschaft als Ganzes.

Eine Massnahme bezüglich Quantität des BO-Unterrichts, die bereits in Umsetzung ist, besteht für den Leistungszug A. In den Erläuterungen zur Stundentafel heisst es:

Im Leistungszug A wird in der 3. Klasse ein vergrösserter Wahlpflichtbereich angeboten zur Vorbereitung auf den Übertritt in die weiterführende Berufliche Grundbildung der Sekundarstufe II. Über die Wahl der Wahlpflichtfächer entscheiden die Erziehungsberechtigten aufgrund des gemeinsamen Gesprächs mit der Klassenlehrperson und der Schülerin/dem Schüler. Eine der beiden Fremdsprachen ist obligatorisch zu wählen. Wird nur eine Fremdsprache gewählt, werden mindestens zwei der freiwerdenden Lektionen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik und Berufliche Orientierung gewählt. (Vgl. [Stundentafel Sek 1](#))

Die Qualität des BO-Unterrichts ist oft wichtiger als die Quantität, weil sie einen direkten Einfluss auf das Lernen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler hat. Sie trägt massgeblich dazu bei, ob die Gleichwertigkeit der Beruflichen Bildung als Bildungsweg ausreichend transportiert und wahrgenommen wird.

Dazu sind bereits verschiedene Massnahmen aufgelegt oder in Umsetzung. Dazu gibt es eine grafisch dargestellte Übersicht der Angebote (Vgl. Abbildung 1 Gesamtübersicht über die Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft). Es gibt zudem verschiedene weitere Faktoren, die bezüglich der Unterrichtsqualität von Relevanz sind: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, schulinterne Prozesse zur Umsetzung des Fachs und der fächerübergreifenden Aspekte sowie Vernetzung und Austausch zwischen den Schulen über die Laufbahnverantwortlichen.

In der Befragung der Schulen wurden die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Betrieben und die Stärkung des Einbezugs der Erziehungsberechtigten als wirksam eingeschätzt und als mögliche Alternative zum Ausbau der Stundendotation betrachtet. Beides sind qualitative Aspekte, für deren Stärkung mit der Schaffung der Koordinationsstelle Laufbahn und dem Projekt «Kommunikation» des Fachgremiums Laufbahn bereits Massnahmen eingeleitet sind.

Ein Beispiel für die genannte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Betrieben ist das Projekt LIFT. Das Jugendprojekt LIFT ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung. Zielgruppe sind Jugendliche mit erschwelter Ausgangslage bezüglich Integration in die Arbeitswelt. Sie werden während insgesamt zwei Jahren begleitet. Kernelement sind regelmässige Kurzeinsätze in Gewerbebetrieben der Region. Diese Einsätze leisten die Jugendlichen auf freiwilliger Basis in der schulfreien Zeit. In wöchentlich stattfindenden Modulveranstaltungen in der Schule bereiten sich die Jugendlichen auf ihre Einsätze in den Betrieben vor und reflektieren fortlaufend ihre Arbeitseindrücke. Die Wirksamkeit dieser und ähnlicher Massnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Betrieben und Schule schätzen 89 Prozent der Befragten als «hoch» oder «eher hoch» ein.

Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm

Da Berufliche Orientierung nicht nur im Fach BO unterrichtet wird, sondern ein Teil der Kompetenzen fächerübergreifend vermittelt wird, fand an den Sekundarschulen im Rahmen des Projektes «Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm» (FüAiS) ein Schulentwicklungsprozess zu fächerübergreifenden Aspekten im Lehrplan statt.

Im März 2023 fand der Abschluss-Workshop des Projekts statt. Im Fokus standen Gelingensbedingungen bei der Umsetzung und der Austausch zwischen den Schulleitungen und Lehrpersonen der verschiedenen Schulstandorte. Es zeigte sich, dass das Ziel, BO als Fach an der Schule zu etablieren und im Sinne der Laufbahnorientierung allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, eine gewünschte Anschlusslösung zu finden, von den meisten als «gut erreicht» (16 Stimmen) oder «mehrheitlich erreicht» (6 Stimmen) eingeschätzt wurde. Im Vergleich zu anderen fächerübergreifenden Aspekten wurden die Ziele für BO auffallend gut erreicht.

Die Teilnehmenden nannten als Gelingensbedingungen für die BO vor allem die Kompetenz der Lehrpersonen. Diese bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ins Kollegium ein, zum Beispiel in

Form von schulinternen Weiterbildungen. Der Schulentwicklungsprozess hat ein verbessertes Verständnis von BO als gemeinsame Aufgabe aller bewirkt. Darüber hinaus wurden das Engagement und die Leidenschaft der Lehrpersonen sowie eine koordinierte Zusammenarbeit als förderlich genannt. Auch die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wurden als hilfreich erwähnt.

Handlungsbedarf sahen die Teilnehmenden bei neuen Lehrpersonen, die das lokale Bildungssystem nicht ausreichend kennen. Auch die Kontakte mit Erziehungsberechtigten wurden teilweise als anspruchsvoll bezeichnet. Entwicklungschancen wurden mehrfach in der Gestaltung des BO-Unterrichts im Leistungsniveau P gesehen, insbesondere in Bezug auf die Thematisierung der Laufbahnoption der Berufslehre.

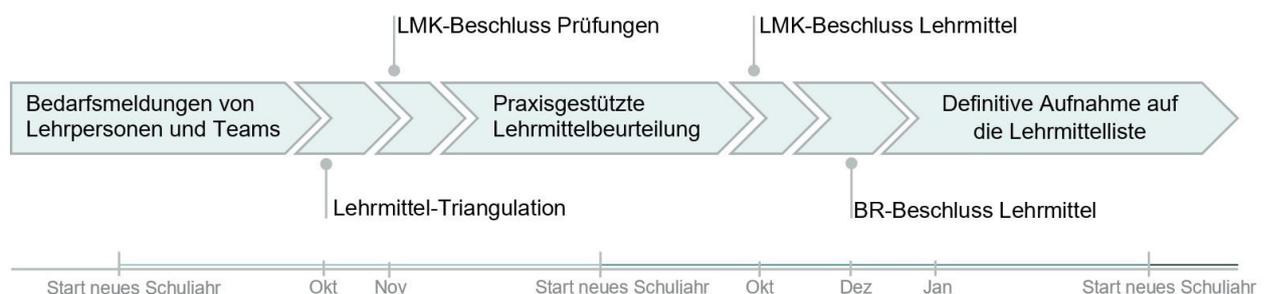
4.3. Postulat 2023/177 «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren»

4.3.1. *Die empfohlenen Lehrmittel für den BO-Unterricht sollen in Bezug auf ihre Funktionalität und Lehrplankompatibilität überprüft werden. Ggf. macht es Sinn, Lehrmittel die erfolgreich in anderen Kantonen eingesetzt werden, auch für den Einsatz im Kanton Baselland anzubieten und auf die Lehrmittelliste zu setzen.*

Voraussetzung für die Aufnahme eines Lehrmittels in die Lehrmittelliste des Kantons Basel-Landschaft ist dessen positive Beurteilung in einem standardisierten Beurteilungsprozess. Dieser führt von der Bedarfsmeldung über die Ermittlung des Handlungsbedarfs zur Prüfung und nach der Beschlussfassung durch die Lehrmittelkommission (LMK) zur Aufnahme auf die Lehrmittelliste.

Zentrales Element des Prozesses ist die jährlich stattfindende Lehrmittel-Triangulation. An dieser Veranstaltung analysiert und priorisiert die LMK gemeinsam mit verschiedenen Anspruchsgruppen den Lehrmittelbedarf aller Fächer und Stufen. Es werden verschiedene Perspektiven auf die aktuelle und künftige Lehrmittelsituation eingebracht und miteinander abgeglichen. Dazu werden über das entsprechende Formular eingegangene Bedarfsmeldungen, Verlagsentwicklungen und die aktuelle Lehrmittelliste als Basis verwendet und gegebenenfalls mit Bestellzahlen aus dem kantonalen Webshop ergänzt (Vgl. https://forms.bl.ch/form/FMS-BL/BKSD_Amt_fuer_Volksschulen_Lehrmittel_Bedarfsmeldung/de).

Abbildung 8 Ablauf der Lehrmittelbeschaffung im Kanton BL



Besteht in einem Fachbereich Bedarf für ein Lehrmittel, kann die LMK einen Prüfbeschluss fällen und die praxisgestützte Lehrmittelbeurteilung eines konkreten Lehrmittels beauftragen. Die LMK legt dafür die zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen fest und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Basis ist jeweils das Beurteilungsinstrument levanto® der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz). Dieses enthält standardisierte Kriterien, die auf einer Skala von 1 bis 4 beurteilt werden. Ein Beispiel wäre die Aussage «Das Lehrmittel ermöglicht unterschiedliche Zugangsweisen und Lernwege». Sie wird auf einer Skala danach beurteilt, wie sehr sie auf das Lehrmittel zutrifft. Einschätzungen von Evaluierenden werden so miteinander abgeglichen und dienen als Gesprächsgrundlage für die Auswertungssitzung.

Aufgrund der Ergebnisse im Evaluationsbericht und des Lehrmittels-Steckbriefs können die LMK und der Bildungsrat über die definitive Aufnahme des Lehrmittels auf die kantonale Lehrmittelliste entscheiden. Die LMK beschliesst dabei die Lehrmittel mit Status «empfohlen fakultativ», der Bildungsrat beschliesst die Lehrmittel mit Status «obligatorisch» und nimmt die «empfohlen fakultativ» Beschlossenen zur Kenntnis. Wenn die Beschlüsse zum Lehrmittel vorliegen, kann die Einführung auf das nächste Schuljahr stattfinden. Das Lehrmittel ist dann über den kantonalen Webshop bestellbar. Je nach Bedarf finden Einführungsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote statt.

Das Lehrmittelspektrum der ilz (<https://www.ilz.ch/lehrmittel/lehrmitteleinsatz>, Stand: 8.4.2025) zeigt auf, welche Lehrmittel für das Modul BO verbreitet und unterrichtsleitend zum Einsatz kommen. Es zeigt sich ein ziemlich einheitliches Bild in den verschiedenen Kantonen:

Abbildung 9 Lehrmittelspektrum der interkantonalen Lehrmittelzentral für Berufliche Orientierung

21. Berufliche Orientierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	AG	AR	AI	BE	BL	BS	FR	GL	GR	LU	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	UR	VS	ZG	ZH	FL
Berufswahlportfolio, S&B Institut, 7-9		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓					✓	✓	✓		✓			
Berufswahltagbuch, Schulverlag plus AG, 7-9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓
Wegweiser zur Berufswahl, S&B Institut, 7-9		✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓				✓	✓	✓		✓		✓
Profolio, S&B Institut, 7-9																		✓				

Im Kanton Basel-Landschaft werden das «[Berufswahl-Portfolio](#)» des S&B Institut und das «[Berufswahltagbuch](#)» des Schulverlag Plus eingesetzt. Der «Wegweiser zur Berufswahl» ist ein Lehrmittelteil des «Berufswahl-Portfolios» und wird nicht separat aufgeführt. Beide Lehrmittel haben einen Status «empfohlen fakultativ» und können damit unterrichtsleitend eingesetzt werden, müssen aber nicht. Beide Lehrmittel sind seit längerem etabliert und im Einsatz. Für Schulen steht für beide Lehrmittel ein Lehrmittel-Steckbrief zur Verfügung. Dieser beschreibt den Umfang des Lehrmittels und gibt Hinweise zu geeigneten Einsatzbereichen, Stärken und Schwächen.

Die Verlage planen Überarbeitungen und Weiterentwicklungen:

- Das S&B Institut plant beispielsweise die Aktualisierung der Grafiken im «Berufswahl-Portfolio» auf Basis der neu entwickelten Grafiken für «Profolio». Eine Aktualisierung des «Berufswahl-Portfolios» ist zudem bereits auf das Schuljahr 2023/24 erfolgt. Das bisherige Set für Fachleute, ein Ordner mit Unterlagen und dazugehöriger Website, wurde abgelöst durch die digitale Lizenz von «Profolio» für Lehrpersonen.
- Der Schulverlag Plus plant eine Weiterentwicklung des «Berufswahltagbuchs». Genaueres zu Inhalten oder Zeitplan ist bisher nicht bekannt.

Das S&B Institut hat 2021 eine volldigitale Weiterentwicklung des Lehrmittels «Berufswahl-Portfolio» herausgebracht. Dieses neue Lehrmittel heisst «Profolio». Es führt die Schülerinnen und Schüler schrittweise zur ersten Berufswahl. Die sechs Kapitel sind farblich markiert und enthalten verschiedene «Challenges» für die Schülerinnen und Schüler und «Lektionen» für die Lehrpersonen. Illustrationen kennzeichnen die verschiedenen Berufsfelder. In diesem digitalen Format werden Inhalte je nach Auswahl in den Challenges und Bearbeitungsstand angezeigt oder freigeschaltet, so dass die Challenges massgeschneidert auf die Eingaben angezeigt werden.

Lehrmittel-Prüfung Profolio

Im Herbst 2022 wurde der Handlungsbedarf für BO als hoch prioritär eingestuft und das Lehrmittel «Profolio» für eine Prüfung vorgeschlagen. In der Folge hat die LMK das Lehrmittel zur Prüfung ohne Verwendung der Beurteilungskriterien von *levanto*® beschlossen. Die inhaltlichen Aspekte

wurden bereits mit der Empfehlung des «Berufswahl-Portfolios» abgedeckt. Dieses war die Grundlage für die Erstellung von «Profolio», mit welchem sehr grosse strukturelle und inhaltliche Ähnlichkeiten bestehen.

Die LMK des Kantons Basel-Landschaft hat sich im Oktober und November 2023 sowie 2024 mit Ergebnissen zum Lehrmittel beschäftigt. Zentrale Diskussionspunkte zur Aufnahme des Lehrmittels auf die Lehrmittelliste im Kanton Basel-Landschaft und weiteren Kantonen sind datenschutzrechtliche Aspekte. Dazu kommen der hohe Preis im Vergleich zu den bestehenden Lehrmitteln sowie der geringe Mehrwert des Digitalen angesichts der hohen Kosten.

Im Vergleich zum «Berufswahl-Portfolio» ist der Mehrwert des Digitalen gering. Er besteht vor allem aus einer guten Zugänglichkeit (z.B. mit dem Verschicken von Links an Verwandte, Übersetzungen in über zehn Sprachen) sowie automatischen Filtern je nach Eingabe der Schülerinnen und Schülern (z.B. Einblenden relevanter Textfelder und Aufforderungen). Die Bedeutung dieser Aspekte sind stark von der präferierten Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen abhängig. Zusatzfunktionen, ergänzende Inhalte oder technische Hilfsmittel werden nicht geliefert.

Im Kanton Basel-Landschaft ist laut §11a des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, [SGS.162](#)) eine Datenschutzfolgenabschätzung Pflicht, wenn eine Personendatenbearbeitung stattfindet. Dies ist bei «Profolio» der Fall. Das Lehrmittel ist eine Überführung von «Berufswahl-Portfolio» in ein volldigitales Format. Die Schülerinnen und Schüler halten im Lehrmittel persönliche Interessen, Selbsteinschätzungen, Erfahrungen bei der Berufswahl und Wünsche fest. Mit der Einbindung von Erziehungsberechtigten und Ausbildungszuständigen ist die Pseudonymisierung schwierig. Die 2023 durchgeführte Schutzbedarfsanalyse für «Profolio» hat gezeigt, dass im Rahmen der Datenschutzfolgenabschätzung eine umfassende Prüfung mit Erstellung eines Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) notwendig ist. Zudem ist eine vertiefte Vorabkonsultation bei der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) notwendig.

Diese grundlegenden Fragen bezüglich Datenschutz für ein volldigitales BO-Lehrmittel stellen sich nicht nur kantonal, sondern auch national. Die Fachagentur des Bundes Educa beschäftigt sich mit der Frage der Entwicklung einer künftigen Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz (vgl. <https://www.educa.ch/de/taetigkeiten/entwicklung-einer-datennutzungspolitik/aktuelle-datennutzungsprojekte>). Dazu hat sie ein Programm für Datennutzungsprojekte geschaffen und ein Projekt mit «Profolio» durchgeführt. Ziel des Projekts ist ein transparenter, sicherer sowie selbstbestimmter Umgang mit diesen Daten. Im Projekt werden Datenflüsse und Schnittstellen dokumentiert und analysiert mit dem Ziel, Rechtskonformität sicherzustellen. Es sollen mögliche ethische Fragestellungen identifiziert und eine gezielte Auseinandersetzung mit ihnen angestossen werden.

Die LMK Basel-Landschaft hat deshalb Ende 2024 beschlossen, «Profolio» nicht auf die kantonale Lehrmittelliste aufzunehmen. Die Verwendung von «Profolio» wird folglich nicht empfohlen. Im Kanton Basel-Stadt fiel der Lehrmittelentscheid gleich aus.

Der Bildungsrat hat in seiner Stellungnahme im Frühling 2024 folgende Einschätzung festgehalten:

- *Der Bildungsrat erachtet den in der Verordnung über die Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen (Lehrmittelverordnung, SGS 645.61) geregelten kantonalen Prozess zur Lehrmittel-Beschaffung als ausreichend, um den Bedarf für neue Lehrmittel zu erheben und zu decken.*
- *Der Bildungsrat erachtet die Verbindlichkeit der Lehrmittel als ausreichend. Das Fach BO bedarf eines hohen Grades an Individualisierung. Verpflichtende und damit unterrichtsleitende Lehrmittel sind deshalb nicht sinnvoll. Der aktuelle Status ermöglicht einen bedarfsgerechten Unterricht und lässt genügend Raum für Anpassung an die Klasse und Schülerinnen und Schüler.*

- 4.3.2. *Es ist zu klären, ob die Inhalte des BO-Unterrichts nicht auf einer Plattform als Modul angeboten werden können (z.B. analog des Unterrichtsfachs MINT (MINT — basel-land.ch) auf der kantonalen Homepage mit Verlinkung auf den Basler Bildungsserver). Solche Module können in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (z.B. vertreten durch die Wirtschaftsverbände) und Lehrpersonen erstellt und den Lehrpersonen für den Unterricht zu Verfügung gestellt werden. Eine solche Plattform könnte im Weiteren auch aktuelle Informationen über ausserschulische Lernorte und Anlässe im Zusammenhang mit der BO beinhalten.»*

Die Fächer BO und MINT und deren Ausgangslage sind unterschiedlich. BO als Fach ist im Lehrplan mit dem Modul Berufliche Orientierung sichtbar. MINT ist ein Wahlpflichtfach in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule und eine bikantonale Entwicklung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es gibt für MINT keine Deutschschweizer Lehrplanvorlage wie in den anderen Fächern. Weil es für MINT weder einen Lehrplan noch Lehrmittel gab, haben die beiden Kantone Unterrichtsmodule entwickelt, die die Lehrpersonen bei der Umsetzung unterstützen. Die Module müssen regelmässig aktualisiert und weiterentwickelt werden. Eine Weiterentwicklung wurde auf das Schuljahr 2024/25 abgeschlossen.

Im Fachgremium Laufbahn sind alle Systembeteiligten vertreten: die Dienststelle BMH mit der Hauptabteilung Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, das AVS, die SLK aller Stufen, Lehrpersonen aller Stufen (AKK), die Handelskammer beider Basel (HKBB) sowie die Wirtschaftskammer Baselland, die durch den Postulanten Marc Scherrer vertreten wird.

Ein Auszug aus dem Postulatstext und die Frage, ob BO-Module (analog zu MINT) eine sinnvolle Massnahme darstellen zur Herstellung und Sicherung der Gleichwertigkeit des Stellenwerts der Berufsbildung, wurden dem Fachgremium Laufbahn vorgelegt. Das Fachgremium gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

MINT und Berufliche Orientierung haben unterschiedliche Ausgangslagen. Für Berufliche Orientierung existiert bereits ein Lehrmittelangebot. Die Lehrmittel «Berufswahltagbuch» und das «Berufswahl-Portfolio» sind auf der Lehrmittelliste verfügbar. Für den Fachbereich MINT hingegen fehlen entsprechende Lehrmittel.

Die Lehrmittel für Berufliche Orientierung bieten darüber hinaus Links zu weiteren Ressourcen und Angeboten aus der Wirtschaft.

Die Schaffung einer Plattform für Informationen über ausserschulische Lernorte, Anlässe im Zusammenhang mit der BO von Ausbildungsbetrieben, Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie die Unterstützung zum Finden von Schnupperlehren ist eine der ersten Aufgaben der Koordinationsstelle Laufbahn, die ihren Betrieb im ersten Semester 2024 aufnimmt. Dem Anliegen des Postulanten wird damit weitgehend entsprochen.

Das Fachgremium Laufbahn bestärkt die Absicht, dass die Plattform wie vorgesehen auch eine Unterstützung für Lehrpersonen sein soll. Eine Erweiterung der geplanten Plattform mit gemeinsam erarbeiteten Materialien und Unterrichtsangeboten für den BO-Unterricht ist zu begrüssen.

Die bereits eingeleiteten Massnahmen gehen aus Sicht des Fachgremiums also in die richtige Richtung. Materialien und Angebote für den Unterricht finden auf der geplanten Plattform einen Platz und können so die Lehrpersonen in der Unterrichtsgestaltung weiter unterstützen.

5. Fazit

In den letzten Jahren wurde sowohl seitens der Volksschulen, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie der zuständigen Dienststellen viel unternommen, um die verschiedenen Bildungs- und Berufswege wertneutral aufzuzeigen, was indirekt zur Stärkung der Berufsbildung beiträgt. Verschiedene Massnahmen zur laufenden Verbesserung der BO, z.B. in den Bereichen Vernetzung mit dem Gewerbe, Koordination, Einbezug und Information der Erziehungsberechtigten oder Weiterbildung der Lehrpersonen, wurden bereits umgesetzt, oder sind in kontinuierlicher Bearbeitung.

Mit der Schaffung der Koordinationsstelle Laufbahn und der geplanten Plattform zur Kommunikation von Angeboten der Wirtschaft und dem neuen modulartigen Weiterbildungsangebot für BO-Lehrpersonen wurden zielführende Massnahmen eingeleitet, welche die Laufbahngestaltung und den BO-Unterricht wesentlich unterstützen und einen positiven Einfluss auf das gesamte System der Berufswahl haben.

Das Fachgremium Laufbahn, welches aus Vertretungen aller Systembeteiligten besteht, beurteilt die bereits eingeleiteten Massnahmen als ausreichend, um die Anliegen des Postulats abzudecken. Eine Auslagerung des BO-Unterrichts wird nicht als sinnvoll erachtet. Das Fachgremium Laufbahn trägt mit dem Projekt Kommunikation zu wesentlichen Optimierungen bei.

Bezüglich der Lehrmittelsituation für die BO zeigt sich, dass die Auswahl an unterrichtsleitenden Lehrmitteln sich in allen Deutschschweizer Kantonen auf dieselben zwei bis drei Lehrmittel stützt. Lehrmittel auf der kantonalen Lehrmittelliste sollen interkantonal anerkannten Qualitätskriterien genügen und die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons einhalten. Der aktuelle Prozess zur Lehrmittelbeschaffung gewährleistet eine qualitativ geprüfte Auswahl von aktuellen Lehrmitteln.

Die Umsetzung von BO ist nicht nur Aufgabe des Fachs, sondern mit den fächerübergreifenden Aspekten auch Gesamtaufgabe der Schule. Damit dies gelingt, sind die Kompetenzen der beteiligten Lehrpersonen sowie die Koordination an der Schule zentral.

- Die Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen übernehmen eine wichtige und ressourcierte Funktion zur Koordination von Aktivitäten und Abläufen an der Schule.
- Zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wurde in der Befragung der Schulen im Januar 2024 ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Um die Qualität des BO-Unterrichts weiter zu stärken und damit auch die wertneutrale Darstellung aller Bildungs- und Berufswege zu sichern, wurden im Auftrag des Bildungsrats weitere Massnahmen eingeleitet und bereits umgesetzt. Die Sekundarschulen nutzen interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten und Coachings, um die Qualität des BO-Unterrichts zu gewährleisten. Im Auftrag des Bildungsrates und in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Laufbahn wurde eine Neukonzeption von modulartigen Weiterbildungsangeboten vorgenommen. Diese sind ab Mai 2025 verfügbar und bieten bedarfsgerechte Unterstützung.

Mit den erteilten Aufträgen des Bildungsrats ist zudem sichergestellt, dass bestehende Angebote von den Sekundarschulen mit hoher Verbindlichkeit genutzt werden und dass eine Weiterentwicklung des Kursangebots stattfinden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Anliegen der Postulate weitgehend abgedeckt sind. Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung der Beruflichen Orientierung und wird die weitere Entwicklung eng begleiten.

6. Anträge

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung folgender Vorstösse mit entsprechender Begründung:

1. Postulat 2023/173: Fachanerkennung Berufliche Orientierung
2. Postulat 2023/176: Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken
3. Postulat 2023/177: Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren

Liestal, 26. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage zu den Postulaten 2023/173 «Fachanerkennung Berufliche Orientierung», 2023/176 «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken» und 2023/177 «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2023/173: «Fachanerkennung Berufliche Orientierung» wird abgeschrieben.
2. Das Postulat 2023/176: «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken» wird abgeschrieben.
3. Das Postulat 2023/177: «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: